

Zübinger und Kottenburger I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wils. Heinr. Schramm.

Nro. 52. Montag den 1. Juli 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Kottenburg.

Kottenburg. (An die Ortsvorstände.)

An dem heurigen Jakobi-Tag wird in der Ober-Amts-Stadt Urach wieder der gewöhnliche Schäferlauf, und in den folgenden Tagen das Schäfergericht bei der dortigen Schäfer-Lade gehalten werden.

Dieses haben die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts den Schäfermeistern, Knechten und Jungen so wie den — bei der Uracher Lade eingekauften Schaafhaltern mit dem Anhang bekannt zu machen, daß sie an dem gedachten Tag Morgens zu Urach in Person erscheinen, oder im Verhinderungsfall durch Bevollmächtigte das gewöhnliche Leggeld entrichten sollen. Diejenigen, welche an dem Schäferlauf Theil nehmen wollen, müssen sich vorher bei den Ladenmeistern melden und zum Sprung aufzeichnen lassen. Zugleich haben die Ortsvorsteher auch alle Schaafhalter in ihren Gemeinden, welche mehr als 25 Stück Schaafse besitzen und zu dieser Schaafhaltung entweder noch gar nicht, oder nicht zu ihrer gegenwärtigen Schaafzahl berechtigt sind, zu Einholung dieser Berechtigung bei dem Uracher Schäfergericht, zu veranlassen,

und über alle diese Schaaf-Besitzer bis zum 10. July Namens-Verzeichnisse hieher zu senden. Den 26. Juny 1822.

K. Oberamt.

Kottenburg. Die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts werden an die baldige Vornahme der Gemeinde- und Bürger-Ausschuß-Wahlen nach den Bestimmungen des neuesten Verwaltungs-Edikts mit dem Anfügen erinnert, daß man bis zum 10. July Verzeichnisse über die neugewählten Gemeinde-Räthe und Bürger-Ausschuß-Mitglieder dahier erwarte, um wegen Verpflichtung der ersteren das Weitere zu verfügen.

Den 26. Juny 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Zübingen.

Zübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

Die von Kirchentellinsfurt gebürtigen, jetzt zu Gradedt in Osgallizien ansässigen Brüder, Christian und Michael Fechter, haben, nachdem sie auf das württembergische Staats- und Gemeinde-Bürgerrecht Verzicht geleistet, die Erlaubniß erhalten, ihr väterliches, in Kirchentellinsfurt in Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Alle diejenigen, welche an gedachte Brü-

der aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiernit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bey der unterzeichneten Stelle anzuzzeigen; kom-
men keine Anzeigen ein, so wird nach Ver-
fluß des Termines das Vermögen ausgefolgt.

Den 21. Jun. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.)
Zur Vornahme der Schuldenliquidation der Wittwe des Ludwig Walker, Webers, ist Dienstag der 23. Juli festgesetzt worden. Es werden daher alle Gläubiger gedachter Wal-
ker hiernit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem allhiefigen Rathhaus entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das in der nächsten Gerichtssitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 25. Juni 1822.

R. Oberamtsgericht.

Derendingen, Oberamts Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Zur Vornahme der Schuldenliquidation des Georg Ambacher, Wäcker, ist Mittwoch der 24. Juli festgesetzt worden. Es werden daher alle Gläubiger des gedachten Ambacher hiernit aufgefordert: an gedachtem Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Derendingen entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das in der nächsten Gerichtssitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Lübingen den 28. Juni 1822.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Hirschau, Ober-Amts Rottenburg. (Gläubiger-Vorladung.) Bey einer vor-
genommenen Vermögens-Untersuchung des Alt Hans Martin Endres dahier, ist es zweifelhaft geblieben, ob eine Insolvenz vor-
handen sey, und es wurde deswegen der hiesige Gemelnde-Rath oberamtsgerichtlich beantragt, die sämtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über einen Nachlaß-Vergleich unter dem Nachtheil des Ausschlusses vorzuladen.

Diese Liquidations- und sonstige Ver-
handlung wird am Montag den 1. Juli d. J. auf dem hiesigen Rathhaus Morgens um 8 Uhr statt haben, und es werden hiezu die Gläubiger des Endres unter oben ange-
drohtem Rechts-Nachtheil vorgeladen.

Den 20. Jun. 1822.

Schultheiß.

Bekanntmachungen.

Lübingen. (Verpachtung des Werk-
hauses) Zu Folge Stadträthlichen Beschlus-
ses vom 8. Junius soll das der Stadt zu-
gehörige Werkhaus an einen vertrauten Mann,
dem zugleich die Aufsicht über die Feuer-
Geräthschaften übertragen werden kann,
ohne Aufstreich verpachtet werden. Diejeni-
gen, welche Lust haben, dieses Haus zu pach-
ten, werden aufgefordert, sich innerhalb 14
Tagen bei der Stadtpflege zu melden, wo-
selbst sie die weitem Bedingungen vernehmen
können.

Den 10ten Junius 1822.

Stadtrath.

Lübingen. Zum Impfen derjenigen
Kinder, welche über ein Viertel Jahr alt,

und noch nicht geimpft sind, sind der 29. Jun.
6. Jul. und 13. Jul. festgesetzt, an diesen
Tagen haben die Eltern Vormittags 10 bis
12 Uhr bei dem Herrn Oberamts- Arzt
D. Wbland sich zu erklären, bei welchem
Impfarzt sie ihre Kinder impfen lassen wol-
len. Nach Verfluß dieser Termine werden
Strafen erfolgen.

Lübingen den 28. Jun. 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Lübingen. Mathäus Danneler, Weins-
gärtner, ist gesonnen zu verkaufen, ungefehr
2 Morg. 1 Brtl. Acker und Wiesen beim
Wischbach, 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen im untern Ne-
karthal, ungefehr 1 Morg. Weinberg in der
Sonnhalde, die Kaufs Liebhaber mögen sich
an Danneler selbst wenden.

Dem Christoph Krauß, Weing. sein halb-
bes Haus unter dem Haag.

Der Ehefrau des Zimmermann Bringels
5 $\frac{1}{2}$ Ruthen Garten vor dem Schmidthor.

Dem Gottlieb Karrer, Weing. 1 Brtl.
Ackers im Dehler, wer eines oder das
andere zu kaufen gebent, der möge
sich bei dem Fünferamt melden.

Lübingen den 30. Juni 1822.

Fünferamt.

Sonntag den 23. Jun. ist auf dem Weg
von Nürtingen nach Kirchheim ein Büchlein
mit Bleistift- Zeichnungen verloren gegangen,
der redliche Finder wird ersucht, dasselbige
gegen eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. in
Kirchheim im weißen Ochsen, oder in Lü-
bingen bey Ausgeber diß abzugeben.

Lübingen. Nach Auftrag des Herrn
Herausgebers erscheint in der Schrammischen
Buchdruckerei allhier im Monat Juli ein von

terländisches Blatt, betitelt „Patriot.“
Es ist als eine Fortsetzung des Volkess euns
des anzusehen, und wird wöchentlich zwei-
mal erscheinen, der halbjährige Preis ist 2 fl.
Die Böbl. Ortsvorstände wollen ihre Untero-
gebene auf dieses Blatt, das alles umfassen
wird, was zur Belehrung des Bürgers dient,
aufmerksam machen, und es kann zugleich mit
dem Lübingen und Rottenburger Intelligenz-
Blatt bezogen werden. wer es nicht auf dem
Weg des Postamtes, wo es auch zu bestel-
len ist, zu erhalten wünscht.

Lübingen, den 28. Junius 1822.

Schrammische Buchdruckerei.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und
Brod-Preise.

In Lübingen,

am 28. Juni 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 12 kr.	4 fl. 54 kr.	5 fl. 30 kr.
Haber 1 Schfl.	4 fl. 4 fl. 20 kr.	4 fl. 30 kr.	
Kernen 1 Eri.		Haber	
Gersten 1 —	44 kr.	Knocken	
Erbsen 1 —		Bohnen 48 kr.	
Wicken 1 —		Linsen	

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch . . .	1 —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.		7 kr.
— — ohne — 1		6 kr.
Kalbfleisch . . .	1 —	4 kr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod . . .	20 kr.
8 — Ruckebrode . . .	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 St. 2 Qr.



Anekdoten und Erzählungen.

Der Bettler auf der Westminster-
Brücke in London.

(Fortsetzung.)

Wie aber habe ich, lieber Deslow, jene Aufwallung bei Nennung des spanischen Gesandten zu deuten? frug Johnson. „Das sollst du nun wissen: In Tunis, wohin man mich damals schleppte, fand ich einen Brudersohn des Gesandten, der vor mir auch in Slavery gerathen war. Durch meine Verwendung zahlte der Consul Lösegeld für ihn, wie für mich. Ich ward Schuldner für die Summe, hab sie aber zurück bezahlt. Die Familie kennt mich — und sobald der Gesandte meinen Namen hört, wird er auf mein Verwenden gewiß alles thun für deinen Bruder. Johnson erfuhr jetzt Deslow's Lebensgeschichte. Er war aus Edinburg gebürtig, hatte in brittischem Marinedienst mehrere fremde Welttheile durchsegelt; auch fiel er einem Tunesischen Kaper in die Hände. Als er verarmt nach England kam, suchte er von neuem Anstellungen, und lief von Minister zu Minister, wo er nichts als leere Versprechungen erhielt. Dann mied er die Vorzimmer der Großen, wandelte seinen Familien-Namen Wolsey (umgekehrt) in Deslow, und nahm den Platz eines Bettlers auf der Themsebrücke ein, dieß jedoch in dem festen Vorsatz, es bloß auf die Grosmuth der Vorübergehenden ankommen zu lassen. — Endlich, als bereits der Morgen graute, schieden die Freunde auseinander. Johnson's Lebens-Geister waren aber viel zu aufgereg't, um noch Schlaf finden zu können, da zumal ein Bild sich vor seine Seele stellte, das alle seine Wünsche umgriff. Er war seit 2 Jahren kinderloser Wittwer, und hatte

indef kein Mädchen gesehen das ihm eine zweite Verbindung wünschens werth mache. Jetzt hatte er Tenney gefunden; er aber zählte sechs und dreißig — sie hatte kaum die Hälfte des Alters erreicht, daher zweifelte er an seinem Glücke und gieng mit Besorgniß und Furcht in der bestimmten Stunde zu Wolsey, entschlossen, es auf den äussersten Wurf ankommen zu lassen. Sein Freund war allein und trat ihm freundlich entgegen. „Du glaubst, mit 10 tausend Pfund wäre dir geholfen,“ sprach er; „da sind sie! und hier“ — auf ein andres Mädchen zeigend — „der Rest meines Vermögens; über das, so viel dir von nothen ist, du gebieten darfst. Doch wünsch' ich nun, ich gesteh' es, dich dagegen ganz den Meinigen zu wissen.“

„Bin ich's denn nicht schon?“ frug Johnson. „Ja, du mir vom Himmel Erschienenen! Laß dir's sagen: daß ich dich lieber Deslow, als Wolsey nenne! Hier!“ — er deutete auf das Herz — „werd' ich den früher gewohnten Namen tragen, bis zur Todesstunde.“

„So wie mich, wenn ich einst scheiden werde, der deinige hinüber geleiten soll!“ —

„Bei dieser Freundschaft denn — ich will Wahrheit reden! Dein Geld da“ — er zeigte auf die Banknoten — „ich darf es nicht berühren! denn seit diesem Morgen ist mir, als müße ich vor dem Gedanken erbeben, an der Mitgift deines Kindes einen Raub zu begehen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Ursache, warum es so wenig glückliche Ehen giebt, ist, weil die meisten Weiber mehr darauf bedacht sind Netze, als Nestsche, zu verfertigen.